

A N F R A G E

Fraktionslos

Gegenstand:

Lückenschluss für Radverkehrsanlagen auf der Striesener Straße und der Borsbergstraße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
am Verkehrsknoten der Fetscherstraße mit der Borsbergstraße und der Striesener Straße fehlen

Radverkehrsanlagen in folgenden Bereichen:

- a) nordöstlich: Borsbergstraße in stadteinwärtiger Richtung
- b) nordwestlich: Striesener Straße in stadteinwärtiger Richtung
- c) südwestlich: Striesener Straße in stadtauswärtiger Richtung

Als besonders risikobehaftet für Radfahrende gilt das abrupte Ende der Radverkehrsanlagen bei

Annäherung an den Verkehrsknoten und die Überführung des Radverkehrs in den Mischverkehr. Dies hat unter anderem ein Ausweichen des Radverkehrs in den Bereich der Gehwege zur Folge - oder auch die Vermeidung dieses Verkehrsknotens durch Radverkehr in der Ost-West-Beziehung. Der Dresdner Stadtrat hatte die Verwaltung mit Beschluss vom 04.11.2015 - A0097/15 - beauftragt, eine Planung für die Netzlücke auf der Striesener Straße im Bereich Fetscherplatz vorzulegen.

Der damalige Baubürgermeister Schmidt-Lamontain hatte in seiner Beschlusskontrolle vom

13.10.2017 zu A0097/15 mitgeteilt: "Mit den Beschlüssen zum Ausbau der Borsbergstraße(V2591- SR73-08) und der Fetscherstraße(V1535/12) hat der Stadtrat Lagepläne beschlossen, die jeweils eine durchgehende Radverkehrsanlage Striesener Straße-Borsbergstraße einschließlich Gegenrichtung ausweisen".

Der damalige Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Prof. Koettnitz, teile mit Schreiben

vom 12.02.2018 mit, dass durch das Stadtplanungsamt eine Vorplanungsunterlage erstellt worden sei. Es würden weiterführende Planungsleistungen beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahme sei für das Jahr 2019 geplant. Weder im Jahr 2019 noch im Jahr 2020 kam es jedoch zur Umsetzung dieser Ankündigung.

In Ihrem Antwortschreiben an den Stadtratskollegen Mario Schmidt vom 25.10.2020 zur Anfrage

AR0883/20 wird die Bauplanung für diesen Standort zeitlich 'ab 2021' eingeordnet. Allerdings

haben Sie den allgemeinen Vorbehalt geäußert, dass der Baubeginn starken Einflüssen von Dritten unterliegt und nicht verbindlich angegeben werden könne. In Anbetracht der speziellen Vorgeschichte dieses Bauvorhabens und im Interesse der Sicherheit und Attraktivität des innerstädtischen Radverkehrs erlauben Sie mir folgende Fragen:

Fragen:

1. Hat das Straßen- und Tiefbauamt inzwischen Detailplanungen für durchgehende Radverkehrsanlagen für den stadteinwärtigen Radverkehr von der Borsbergstraße zur Striesener Straße und für den stadtauswärtigen Radverkehr von der Striesener Straße zur Borsbergstraße entwickelt?
2. Sollen die Detailplanungen für die durchgehenden Radverkehrsanlagen vor Durchführung des Bauvorhabens dem Bauausschuss des Stadtrates bekannt gegeben werden? Wenn ja, wann wird dies voraussichtlich geschehen? Wenn nein, warum nicht?
3. (a) Aus welchen Gründen wurden diese Maßnahmen bisher nicht umgesetzt?
(b) Inwieweit handelte es sich bei den Hindernissen um Einflüsse Dritter, und inwieweit um Gründe innerhalb der Fachverwaltung?
4. Welcher Kostenaufwand ist für die Durchführung dieser Maßnahmen kalkuliert?
5. In welchem Zeitraum wird der Lückenschluss für den Radverkehr zwischen Borsbergstraße und Striesener Straße am Fetscherplatz voraussichtlich durchgeführt?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann